

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Walter

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Fernabsatzrecht 2014 und die Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 25.11.2013

Rechtsprechung des BGH zum Verkehrsstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 07.12.2013

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Haftung für Sach- und Personenschäden bei (Verkehrs-) Unfällen

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 28.11.2013

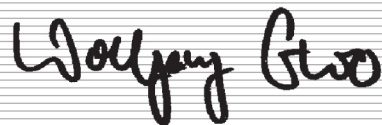
Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 06.12.2013

Besonderheiten des Versicherungsprozesses / Prozessuale Fragen, Beweisführung, Beweismittel

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 13.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. April 2014

